

II-11053 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1990 05 14
1012, Stubenring 1

Zl. 10.930/55-IA10/90

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR
Dr. Gugerbauer und Kollegen, Nr. 5197/J
vom 15. März 1990 betreffend
Konsulentenvertrag MR a.D. Dr. Arthold

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 W i e n

5152/AB
1990 -05- 15
zu 5197/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer und Kollegen haben am 15. März 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 5197/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Summe wurde seit Abschluß des Konsulentenvertrages an MR a.D. Dr. Arthold insgesamt ausgezahlt ?
2. Aus welchem finanzgesetzlichen Ansatz erfolgte diese Bezahlung ?
3. Worin bestand die von MR a.D. Dr. Arthold erbrachte Gegenleistung für diese Summe ?
4. Stimmt es, daß sich Artholds Entwürfe einer Geschäftsordnung für den Innenablauf als unbrauchbar erwiesen ?

- 2 -

5. Wodurch unterschied sich Artholds Überprüfung von Innenabläufen von entsprechender Tätigkeit
- a) der jeweils zuständigen Sektionsleiter,
 - b) der Inneren Revision,
 - c) der INFORA Unternehmensberatungs-Ges.m.b.H. ?
6. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um derartige Dreigleisigkeiten in Hinkunft zu vermeiden ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Vorweg darf ich bemerken, daß diese Thematik bereits ausführlich in der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Leikam und Kollegen, Nr. 3996/J vom 16. Juni 1989 betreffend "die Vergabe eines Werkvertrages an MR i.R. Dr. Karl Arthold" behandelt wurde. Ich darf daher auf die Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage verweisen.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Herrn MR i.R. Dr. Karl Arthold wird ab Februar 1988 eine Pauschalvergütung von monatlich S 12.000,-- einschließlich Umsatzsteuer ausbezahlt. Von diesem Betrag hat der Auftragnehmer 20% Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und 50% Einkommensteuer zu entrichten.

Der Vertrag wurde mit Wirkung 30. Juni 1990 einvernehmlich gelöst.

Zu Frage 2:

Die Verrechnung des Aufwandes erfolgt beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/60008-5700 "Werkverträge".

- 3 -

Zu Frage 3:

Die Leistung des Auftragnehmers bestand in:

- Beratung des Bundesministers durch Erstellung von Gutachten über grundsätzliche Angelegenheiten des Ressorts
- Erstellung von Gutachten über aktuelle Probleme des Ressorts und
- Ausarbeitung von Stellungnahmen zu speziellen administrativen Problemen des Ressorts
- Erstellung von Gutachten zu Prüfberichten der dem Bundesminister direkt unterstellten diesbezüglichen Organisationseinheiten.

Zu Frage 4:

Dies stimmt nicht. Zur Geschäftsordnung gab es nicht mehrere "unbrauchbare Entwürfe" sondern einen Entwurf, der überarbeitet wurde, um einen möglichst breiten Konsens im Bereich der Zentralleitung herzustellen. Dieser Entwurf hat auch Anregungen des Rechnungshofes berücksichtigt und wird derzeit im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auf breiter Basis einer Begutachtung unterzogen.

Zu den Fragen 5 und 6:

Der Auftragnehmer hat keine "Überprüfung von Innenabläufen", wie dies in Ihrer Anfrage dargestellt wird, vorgenommen. Die Erteilung eines konkreten Leistungsauftrages an den Auftragnehmer erfolgte im Einzelfall.

Die Aufgabenbereiche der Sektionsleiter ergeben sich aus der Summe der Aufgaben aller Abteilungen der jeweiligen Sektion; die Tätigkeit der Abteilung "Innere Revision" orientiert sich an der vom Bundesminister approbierten Revisionsordnung und an der geltenden Geschäftseinteilung. Die Firma "INFORA, Gesellschaft für Unternehmens-

- 4 -

beratung m.b.H.", hat im Sinne der Ziele des Verwaltungsmanagements (Straffung der Aufgaben - und Führungsstruktur, Verbesserung der Verwaltungsabläufe, Stärkung der Eigenverantwortung der Mitarbeiter zwecks Erleichterung der Führung, Senkung der Kosten der Verwaltung) im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eine Verwaltungsanalyse durchgeführt und einen Katalog von Maßnahmenvorschlägen präsentiert. Das Projekt "Verwaltungsmanagement" wurde, wie bekannt, im Bereich aller Bundesministerien durch externe Beratungsfirmen durchgeführt.

Die Tätigkeit eines Konsulenten unterscheidet sich faktisch und rechtlich grundlegend von der Tätigkeit eines Beamten. "Dreigleisigkeiten" im Sinne Ihrer Anfrage sind daher gar nicht möglich.

Der Bundesminister:

